



Saisoneröffnung 2020 Plätze ab 06.05.2020 / 12 Uhr geöffnet

Liebe Blumenauer,

die Plätze sind ab dem 06.05.2020 **unter strengen Auflagen** wieder geöffnet!

Wir haben die gesonderte Platzordnung und weitere notwendige Informationen für Mitglieder und Gäste ausgehängt und wir bitten alle diese Regeln und Informationen zu beachten, damit alle gesund bleiben und wir nicht riskieren, dass die Anlage wieder geschlossen werden muss...

Hier die wichtigsten aktuellen Richtlinien:

-Es sind nur zwei Spieler pro Platz erlaubt, kein Doppel, kein Mixed.

Ausnahme Familien und Hausgemeinschaften

Privates Training nur mit Zweiergruppen, so dass immer nur ein Spieler auf jeder Seite spielt (auch hier Ausnahmen Familien /Hausgemeinschaften) / Ablösung möglich nach 60 min.

-Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,50 m muss durchgängig eingehalten werden. Das gilt auf der gesamten Anlage

bitte auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen einhalten. Auf den bisher obligatorischen Handshake muss verzichtet werden.

-Eintragung unmittelbar vor Spielbeginn auf der Anlage über die Tafel

- eigenen Stift benutzen
- bei Eintragung darf nur eine Person im markierten Bereich an der Tafel stehen
- die Namen beider Spielpartner müssen leserlich eingetragen sein
- nur eine Eintragung pro Tag zulässig, außer wochentags bis 17 Uhr
- wenn möglich die Zeit wochentags bis 17 Uhr nutzen, um Belegung zu entzerren
- Trainer haben auf den Plätzen M1, M2 und 6 Vorrang; Trainingszeiten sollen und dürfen rechtzeitig für den ganzen Tag eingetragen werden
- Platzpflege wie bisher: nach dem Spiel abziehen, Linien fegen und wässern

- Toiletten dürfen genutzt werden

- Duschen, Umkleiden bleiben geschlossen

- Der Wettspielbetrieb ist bis auf weiteres untersagt.

-Die Gastronomie ist ab 18. Mai 2020 unter den bekannten ,Corona Regeln für die Gastronomie‘ wieder geöffnet. Der Barbereich bleibt jedoch aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Wir bitten den Auszug aus der Allgemeinen Verordnung der Stadt Hamburg mit Gültigkeit vom 06.Mai 2020 zu beachten.